



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

# 841 Alfa proteXos Anti Schimmel Zusatz

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

841 Alfa proteXos Anti Schimmel Zusatz

### Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Fungizider Zusatz für wasserbasierte Baumaterialien. Für die breite Öffentlichkeit bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-Oxydiethanol

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Fungizid auf Basis von 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX	2,2'-Oxydiethanol STOT RE 2, H373 Acute Tox. 4, H302	10 - < 25%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	0,3237%

**SVHC**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von  $\geq 0,1\%$  (w/w).

**Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

anionische Tenside <5%

Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE)

**Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen**

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt**

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Allergische Erscheinungen

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln. Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen können mit einer Lösung, bestehend aus 5 % Natriumbisulfit und 5 % Natriumbicarbonat, dekontaminiert werden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

##### Empfohlene Lagertemperatur

trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

##### Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10-13

sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bemerkung: Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 44 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG, Y, 11
<b>CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, H, Y

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Rechtsvorschriften**

AGW (Deutschland): TRGS 900

**8.1.2 DNEL-Werte**

**DNEL Arbeiter**

Langfristig-systemische Wirkungen		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol		
Inhalativ	DNEL	44 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig-lokale Wirkungen		
CAS: 111-46-6 2,2-Oxydiethanol		
Inhalativ	DNEL	60 mg/m <sup>3</sup>

**8.1.3 PNEC-Werte**

Keine Daten verfügbar.

**8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten**

Keine Daten verfügbar.

**8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 «Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.» beschrieben sind.

**8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

**8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

**Atemschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz**

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) Filterausrüstung mit ABEK - Filter.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm  
Beispielsweise Ultranitril 492 (Mapa GmbH) u.a.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

$> 480$  min. Wert für die Permeation: Level  $\leq 6$

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

**Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet**

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,2$  mm

**Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien**

Handschuhe aus dickem Stoff, Handschuhe aus Leder

**Augenschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.**

**Risikomanagementmaßnahmen**

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehnen.

---

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

---

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**9.1.1 Aussehen**

Form: Flüssig  
Farbe: Gelblich  
Geruch: Mild

**9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten**

pH-Wert bei 20 °C:  $5,0 < \text{pH} \leq 7,0$  (DIN 19268)

**Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:  $-8,5$  °C  
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Flammpunkt: Nicht anwendbar.  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.  
Zündtemperatur: 225 °C  
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen**

Untere: 0,7 Vol %  
Obere: 22 Vol %

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.  
Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa  
Dichte bei 20 °C: 1012 kg/m<sup>3</sup> (ISO 387)  
Relative Dichte bei 20 °C: 1,012  
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.  
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmbar.

**Viskosität**

Dynamisch: Nicht bestimmt.  
Kinematisch: Nicht bestimmt.

**9.1.3 Physikalische Gefahren**

Korrosiv gegenüber Metallen  
Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3.

**10.2 Chemische Stabilität**

**Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Brand: siehe Abschnitt 5



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Produkt		
Oral	ATE mix	> 5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Dermal	ATE mix	> 5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Inhalativ	ATE mix vapor	> 20 mg/l/4h (Berechnungsmethode)

**Angaben zu Bestandteilen**

**CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol**

Oral	LD50	1120 mg/kg (Erfahrungen am Menschen) Literaturwert
------	------	--

**CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**

Oral	LD50	760 mg/kg (Ratte) Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt
Dermal	LD50	690 mg/kg (Kaninchen) Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt
Inhalativ	ATE Dampf	0,5 mg/l

**Beurteilung/Einstufung**

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Angaben zu Bestandteilen**

**CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol**

Ergebnisse aus Studien	Keine Reizwirkung (nicht eingestuft)	(Kaninchen) IUCLID
------------------------	--------------------------------------	--------------------

**CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**

Ergebnisse aus Studien	Hautätzend (Kategorie 1B)	(Kaninchen) (OECD404 Akute Hautreizung/ Ätzwirkung)
------------------------	---------------------------	---

**Beurteilung/Einstufung**

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Angaben zu Bestandteilen**

**CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol**

Ergebnisse aus Studien	Keine Reizwirkung (nicht eingestuft)	(Kaninchen) IUCLID
------------------------	--------------------------------------	--------------------

**CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**

Ergebnisse aus Studien	Schwere Augenschädigung (Kategorie 1)	(Kaninchen) (OECD405 Akute Augenreizung/Ätzwirkung)
------------------------	---------------------------------------	---



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Beurteilung/Einstufung

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Angaben zu Bestandteilen		
<b>CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol</b>		
Ergebnisse aus Studien	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation)) IUCLID
<b>CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b>		
Ergebnisse aus Studien	Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1)	(Meerschwein) (OECD406 Sensibilisierung der Haut) Kann allergische Hautreaktion verursachen.

### Beurteilung / Einstufung

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Keimzell-Mutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt: Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken

#### Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Angaben zu Bestandteilen	
<b>CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b>	
NOEC/21d	0,002 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD211 Daphnia magna-Reproduktionstest) S96
NOEC/72h	0,004 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD201 Algen-Toxizität) S63
NOEC/28d	0,022 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Fisch in einem frühen Lebensstadium) S159
ErC50/72h	0,031 mg/l (Chlorella vulgaris (Grünalge)) (OECD 201) Lieferanten-SDB
EC50/48 h	0,42 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD202 Daphnientoxizität) Lieferanten SDB
EC50/72 h	0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD201 Algen-Toxizität) S63
LC50/96 h	0,036 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD203 Akute Fisch-Toxizität) Lieferanten SDB

**Bewertung/Einstufung**

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 3. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Angaben zu Bestandteilen	
<b>CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b>	
Biologische Abbaubarkeit	% (OECD 309 Simulation Biodegradationstest) 0,6-1,4 d (Abbau-Halbwertszeit) schnell abbaubar

**Schlussfolgerung**

Stoffe gelten als schnell in der Umwelt abbaubar, wenn z. B. der primäre biologische Abbau in aquatischen Simulationsstudien mit einer Halbwertszeit von maximal 16 Tagen erfolgt und die entstehenden Abbauprodukte nicht als gefährlich eingestuft sind. (vgl. CLP-Verordnung Anhang I Abschnitt 4.1.2.9. und CLP Guidance Version 4.1 Anhang II.2).

**Sonstige Hinweise**

Die Produktinhaltsstoffe werden in Abwasserreinigungsanlagen auf physikalischem und biologischem Wege eliminiert.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Produkt: Keine Information verfügbar

Angaben zu Bestandteilen	
<b>CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	100
log Pow	≤ 1,98
<b>CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</b>	
Log Kow (OECD 117)	2,92 (Octanol/Wasser) Reichert sich nicht in Organismen an.

**Schlussfolgerung**

Keine Bioakkumulation erwartet. Reichert sich in Organismen nicht an.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**12.4 Mobilität im Boden**

Produkt: Keine Informationen verfügbar.

**Angaben zu Bestandteilen**

Entfällt.

**Ökotoxische Wirkungen**

**Bemerkung**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Verhalten in Kläranlagen**

Produkt: Keine Information verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen	
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	
OECD 303 A: Activated Sludge Units	> 83 % (Belebtschlammorganismen)

**Schlussfolgerung**

Der/die Inhaltsstoff(e) werden in Kläranlagen biologisch abgebaut/eliminiert.

**Toxizität auf Klärschlammorganismen**

Produkt: Keine Information verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen	
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	
EC20/0.5 h	10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel))
EC20/3h	7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD209 Belebtschlamm Atmungshemmungstest)

**Schlussfolgerung**

Abhängig von der Konzentration ist eine toxische Wirkung auf Belebtschlammorganismen möglich.

**Weitere ökologische Hinweise**

BSB5-Wert: Keine Information verfügbar.

**Allgemeine Hinweise**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung/Produkt

###### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

07 04 01\* wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 14 ökotoxisch

##### 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

###### Empfehlung

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

###### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA Klasse: Entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: Entfällt

Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN «Model Regulation»: Entfällt

13/17



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Europäische Verordnungen und Richtlinien

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

##### Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Art der Formulierung: Flüssigkonzentrat

##### Zulassungsnummer

Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirkstoffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.

Wirkstoff(e): 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on 0,32 g/100g

##### Biozid-Produktart

Produktart 7: Beschichtungsschutzmittel

Produktart 10: Schutzmittel für Baumaterialien

##### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Beschränkungsbedingungen: 3

##### Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)

##### Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV

BAuA-Reg.Nr.:

PT 7: N-58763

PT 10: N-58764

Handelsname: Alfa Protexos Antischimmel-Zusatz

Firmenname: Alfa GmbH

Anschrift: Ferdinand-Porsche-Straße 10; 73479 Ellwangen

Land: Deutschland

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Einstufung gemäß StörfallIVO

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): VOC-Anteil: 12,7 % (berechnet)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

14/17



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Nicht anwendbar. (Erstausgabe)

#### 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur  
Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten  
Gefahrstoffinformationssystem GisChem ([www.gischem.de](http://www.gischem.de))  
Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA ([http://echa.europa.eu/clp/c\\_l\\_inventory\\_en.asp](http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp))  
eChemPortal ([http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\\_locale=en](http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en))  
TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)  
International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)  
GESTIS®-Stoffdatenbank ([www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp](http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp))  
ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registeredsubstances>)  
CheLIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)

#### 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Bis zum vollständigen Abverkauf von Lagerbeständen ist eine unterschiedliche Kennzeichnung auf unseren Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]

STOT RE 2, H373: Berechnungsmethode  
Skin Sens. 1, H317: Berechnungsmethode  
Aquatic Chronic 3, H412: Berechnungsmethode



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

#### **16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox. Akute Toxizität  
Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität  
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
AGW Arbeitsplatzgrenzwert  
Asp. Tox. Aspirationsgefahr  
ATE Schätzwert der akuten Toxizität  
C&L Einstufung und Kennzeichnung  
CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
CSA Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR Stoffsicherheitsbericht  
DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
ECHA Europäische Chemikalienagentur  
EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe  
ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN Europäische Norm  
ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)  
EU Europäische Union  
EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
Eye Dam. Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. Schwere Augenreizung  
Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten  
GHS Global Harmonisiertes System  
GCL General Concentration Level/Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte  
H hautresorptiv  
IATA Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC50 für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD50 für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
log p<sub>OW</sub> Verteilungskoeffizient  
LoW [ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm](http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm) Abfallliste (siehe )  
Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische  
MSDB Material Sicherheitsdatenblatt



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten  
PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RMM Risikomanagementmaßnahme  
SCL Specific Concentration Level/Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  
SDB Sicherheitsdatenblatt  
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition  
(STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition  
SVHC besonders besorgniserregende Stoffe  
UN Vereinte Nationen  
VOC Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WoE (Weight of evidence)  
X kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten  
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden